

Ständerätliche Kommission für  
soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S)  
3003 Bern

Per Mail an: [emina.alisic@bsv.admin.ch](mailto:emina.alisic@bsv.admin.ch)

Bern, 28. Februar 2019 sgv-Gf/dm

**Vernehmlassungsantwort**  
**18.441 Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. November 2018 hat uns Ständerat Joachim Eder in seiner Funktion als Präsident der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) eingeladen, zu einem indirekten Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 230 Verbände und gegen 500'000 Unternehmen, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Seitens des sgv lehnen wir sowohl die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie» als auch den von der SGK-S erarbeiteten indirekten Gegenentwurf klar ab. Wir machen hierfür folgende Argumente geltend:

- Unsere Sozialwerke befinden sich insgesamt in einer recht prekären finanziellen Schieflage. Die Invaliden- und die Arbeitslosenversicherung weisen Schulden in Milliardenhöhe auf. Bei der AHV öffnet sich bis im Jahre 2030 eine jährliche Finanzierungslücke von rund acht Milliarden Franken. Der Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge ist viel zu hoch angesetzt, was insbesondere jenen Vorsorgeeinrichtungen erhebliche Probleme verursacht, die überwiegend den obligatorischen Bereich der 2. Säule abdecken. Die Krankenkassenprämien werden weiterhin kontinuierlich ansteigen. Vor diesem Hintergrund wäre es aus unserer Sicht unverantwortbar, den Sozialstaat weiter auszubauen. Bevor weitere Ausbauschritte auch nur in Erwägung gezogen werden, sollte sich die Politik ausschliesslich darauf konzentrieren, die bestehenden Leistungen nachhaltig abzusichern.
- Auf Anfang 2016 hat der Bundesrat den EO-Beitragssatz auf 0,45 Prozent gesenkt. Die EO-Einnahmen wurden damit um rund einen Zehntel verringert. Zur Finanzierung eines weiteren Leistungsausbaus sind schlicht keine Mittel vorhanden. Die Absicht des Bundesrats, einen gesetzlich geregelten Betreuungsurlaub für Eltern einzuführen, die wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich

schwer beeinträchtigte Kinder betreuen, dürfte die Finanzlage der EO zusätzlich beeinträchtigen und schränkt den finanziellen Spielraum abermals deutlich ein.

- Da die EO über keine disponiblen finanziellen Reserven verfügt, hätte die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs unweigerlich höhere Beitragssätze zur Folge, die die KMU übermässig treffen würden. Da in absehbarer Zeit ohnehin mit einer substantiellen Mehrbelastung der Arbeitnehmenden und der Betriebe gerechnet werden muss (Erhöhung der Lohnbeiträge im Rahmen der STAF, Mehrwertsteuererhöhungen im Rahmen der AHV21, substantiell höhere Lohnnebenkosten im Rahmen einer unvermeidlichen BVG-Revision, Mehrkosten im Rahmen der Angehörigenbetreuung, steigende Krankenkassenprämien, höhere Kosten für Taggeldversicherungen usw.) spricht sich der sgv dezidiert gegen jeden weiteren Leistungsausbau im Sozialversicherungsbereich aus.
- Gerade für die Klein- und Kleinstbetriebe stellen nicht nur die Mehrausgaben ein gravierendes Problem dar, sondern auch die zusätzlichen Absenzen, die die Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Vaterschaftsurlaubs mit sich brächten. Klein- und Kleinstbetriebe müssen aufgrund ihrer meist stark eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten mit einem Minimum an Beschäftigten auskommen. Echte Stellvertretungen gibt es nur selten. Jede Abwesenheit eines Mitarbeitenden ruft bei diesen Betrieben sofort organisatorische Schwierigkeiten hervor. Seitens des sgv wehren wir uns daher dezidiert gegen jede Vorlage, die zur Folge hätte, dass die Zahl der Absenzen erhöht wird.
- Im Gegensatz zu einer Mutterschaft, bei welcher der Gesetzgeber der stillenden Mutter zwingend ein mindestens achtwöchiges Arbeitsverbot auferlegt, können die Väter Neugeborener ungehindert ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gibt somit keinen durch den Gesetzgeber hervorgerufenen Erwerbsausfall, den es mittels staatlich verordneten Vaterschaftsurlaubs zu kompensieren gilt.
- Bei der Geburt eines Kindes hat heute jeder Vater Anspruch auf ein oder zwei freie Tage. Viele Einzel- oder Gesamtarbeitsverträge enthalten heute weitergehende Regelungen. Wir wehren uns gegen die Tendenz, immer mehr Elemente sozialpartnerschaftlicher Lösungen ins Gesetz zu übertragen. Sozialpartnerschaftliche Regelungen haben sich auch in diesem Bereich bewährt; dabei soll es bleiben.
- Es wird immer wieder geltend gemacht, dass ein grösserer Teil der heutigen Väter ihre Rolle innerhalb der Familie anders interpretiert als dies in früheren Generationen der Fall war und dass heutige Eltern eine andere Rollenteilung anstreben als das früher üblich war. Dies mag zutreffen. Ein zwei- oder vierwöchiger Vaterschaftsurlaub wird daran aber nichts ändern. Um Väter, die innerhalb der Familie eine aktivere Rolle wahrnehmen wollen, entgegenzukommen, braucht es flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung und keine zusätzlichen Urlaube. Hier bietet die Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute unterschiedlichste Alternativen an. Das sind echte Hilfestellungen gegenüber «modernen» Vätern und nicht zusätzliche Ferien, bei denen niemand gewährleisten kann, dass diese dann auch wirklich sinnvoll und im Sinne des neugeborenen Kindes «konsumiert» werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor sgv, Nationalrat



Kurt Gfeller  
Vizedirektor